



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2019/240	
- öffentlich -	Datum: 29.11.2019	
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Mens, Beate	
Haushalt 2020: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Zuwendungen für Tierheime		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2019	Hauptausschuss	
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt kann dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Anlage/n:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Zuwendungen für Tierheime
Richtlinie Tierschutz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des
Hauptausschusses
Herrn Thorsten Schulz

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566**

Sitzung des Hauptsschusses am 05. Dezember 2019

Rendsburg, den 28. November 2019

Sehr geehrter Herr Schulz,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und ... beantragen,

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt für das Haushaltsjahr 2020 50T€ für investive Maßnahmen der Tierheime die ihren Standort im Kreisgebiet haben in den Haushalt ein.

Grundlage für die Verwendung der Mittel ist die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes vom 19.09.2019. Dafür ist im Teilhaushalt 122102 (Veterinäraufsicht) eine Hauhaltsstelle für investive Maßnahmen einzurichten.

Begründung

Im Jahr 2019 sind/waren 50000€ für präventive Maßnahmen im Tierschutz in den Haushalt eigestellt. Hiervon wurden nur ca. 2000€ in diesem Jahr verausgabt .

Die restlichen Mittel verfallen da sie nicht übertragbar sind. Auch konnten sie wegen einer fehlenden (nicht beschlossenen) Richtlinie) nicht verwendet werden.

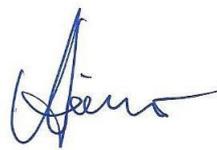
Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlg. Richtlinie vom 19.09.2019

Mit freundlichen Grüßen,



gez. Kirsten Zülsdorff



gez. Armin Rösener



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Umwelt-, Kommunal- und Ordnungswesen

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

19.09.2019

Entwurf

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes

1. Rechtsgrundlagen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt durch den Umwelt- und Bauausschuss Zuschüsse zur Förderung des Tierschutzes nach Maßgabe dieser Richtlinie und des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I, S. 1206, 1313) sowie im Rahmen der durch den Kreistag im Budget zur Verfügung gestellten Mittel.

2. Zweckungszweck

Ziele der Förderung sind

- die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen der Tiere in Tierheimen und in Einrichtungen von Vereinen und Verbänden, die eine Tierhaltung betreiben,
- die Unterstützung von tierärztlichen sowie pflegerischen Maßnahmen, die Schmerzen, Leiden oder Schäden beseitigen oder mindern oder das Wohlbefinden von Tieren herstellen oder fördern,
- die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die der Verbesserung des Tierwohls dienen oder dieses durch Öffentlichkeitsarbeit fördern.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden

- Verbesserungsmaßnahmen zur Unterbringung und Haltung von Tieren in Tierheimen und Einrichtungen von Vereinen und Verbänden, die eine Tierhaltung betreiben,
- Tierärztliche Therapie- und Prophylaxemaßnahmen,
- Aufwendungen zur Haltung, Fütterung und Pflege von Tieren,
- Aufwendungen für Projekte oder öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Zusammenhang mit der Förderung und Entwicklung sozialer Kompetenzen.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- gemeinnützige Vereine und Verbände, die ein Tierheim führen und im Besitz der Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes sind oder eine Tierhaltung betreiben,
- Natürliche und juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts, die zuwendungsfähige Maßnahmen fachgerecht durchführen oder durchführen lassen,
- Projektträger und Initiatoren von Förderprojekten.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahmen müssen zu einer Verbesserung der Unterbringung, Pflege oder Behandlung von Tieren in Tierheimen oder Einrichtungen von Verbänden und Vereinen geeignet sein.

Projekte müssen auf eine Verbesserung des Tierwohles und der sozialen und fachlichen Kompetenz von Tierhaltern im Umgang mit Tieren ausgerichtet und einer breiteren Öffentlichkeit im Kreisgebiet zugänglich sein.

6. Verfahren

Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich beim Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, einzureichen.

Unterlagen sind auf Anforderung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelaufsicht einzureichen.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelaufsicht.

Ansprüche der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung bestehen nicht, vielmehr entscheidet der Kreis Rendsburg-Eckernförde in pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

7. Auszahlung und Rückzahlung

Die Auszahlung erfolgt auf Vorlage von Teil- oder Schlussrechnungen. Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung oder falsche Angaben bei der Antragstellung führen zur Rückforderung der Zuwendung.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Umwelt- und Bauausschuss am XXXXXX in Kraft.